

Empfehlungen und Hinweise des Verbändetischs „Öffentliche Hand“ Stand: 29.04.2013

Mitwirkende:

Volker Auch-Schwelk, Architektenkammer Baden-Württemberg

Ullrich Brickmann, Verband für Wärmelieferung e.V.

Dimitrios Galagas, DGB Bezirk Baden-Württemberg

Kerstin Gottfried, VKU Verband kommunaler Unternehmen e.V. Landesgruppe Baden-Württemberg

Klaus-Peter Koch, Evangelische Landeskirche in Württemberg

Dr. Alexis von Komorowski, Landkreistag Baden-Württemberg

Jobst Kraus, BUND

Dr. Brigitta Martens-Aly, NABU Landesverband Baden-Württemberg

Gerhard Müller, Gemeindetag Baden-Württemberg

Rainer Specht, Städtetag Baden-Württemberg

Dr. Anke Trube, Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg

Stefan Zachmann & Jörg Trippe, VBI Verband beratender Ingenieure

In diesem Dokument sind „Empfehlungen“ und „Hinweise“ des Tisches an die Landesregierung Baden-Württemberg zum IEKK-Arbeitsentwurf formuliert.

- **„Empfehlungen (E)“** sind Aussagen, die von **allen** Teilnehmenden am Tisch mitgetragen werden und gegen deren Formulierung sich zumindest niemand von den Teilnehmenden ausgesprochen hat.
- **„Hinweise (H)“** sind Aussagen, die von **einem oder einigen** der Teilnehmenden am Tisch vorgebracht wurden und gegen deren Formulierung sich zumindest niemand von den Teilnehmenden ausgesprochen hat.

Gruppe I: Empfehlungen oder Hinweise des Tisches mit direktem Bezug zu den Maßnahmenvorschlägen des IEKK-Entwurfs

Die Veränderungen gegenüber der Ursprungsformulierung im IEKK sind im Folgenden kursiv markiert.

M 7: Energiemanagement Landesliegenschaften

E 1: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Umsetzung der Maßnahme.

M 8: Stromeinsparung in Kommunen

E 2: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Umsetzung der Maßnahme.

M 20: Ökostrombeschaffung für Landesgebäude

E 3: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Umsetzung der Maßnahme.

M 21: Bereitstellung landeseigener Grundstücke für Windenergieanlagen

E 4: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Umformulierung der Maßnahme in: „Wir werden landeseigene forst- und landwirtschaftliche Grundstücke für die Windenergienutzung bereitstellen. Im Rahmen der Landeshaushaltsordnung werden Bürgerwindanlagen (*z.B. genossenschaftliche Modelle*) und Windenergieanlagen, die im hohen Maße zur regionalen und kommunalen Wertschöpfung beitragen, dabei eine Präferenz eingeräumt. *Die Landesregierung erarbeitet ein Konzept, wie für Energie-Genossenschaften genossenschaftliche Modell "Chancengleichheit" im Verfahren hergestellt werden kann (z.B. im Hinblick auf Vorleistungen für Voruntersuchungen). M 19 (Broschüre Bürgerenergieanlagen) ist entsprechend auszubauen.*“

M 24: Photovoltaik auf Landesgebäuden

E 5: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Maßnahme wie im Original, jedoch mit folgendem Zusatz: „Dabei sollen die Belange im Zusammenhang mit denkmalgeschützten sowie mit das Stadtbild prägenden Gebäuden berücksichtigt werden, ohne dass diese automatisch Vorrang haben sollen. Für die Abwägung der Belange wird ein Bewertungsleitfaden erarbeitet.“

M 27: Energetische Nutzung von Bio- und Grünabfall

E 6: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Maßnahme wie im Original, jedoch mit folgendem Zusatz: „Wo Grün-, Strauch- und Baumschnitt bislang in Landwirtschaft und Weinbau direkt verwertet wird, sollen diese regionalen Kreisläufe allerdings nicht ohne Not zerstört werden.“

M 29: Logistik-Konzepte für Landschaftspflege-material

E7: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung folgende Umformulierung: „Große ungenutzte Potenziale gibt es bei Biomasse aus der Landschaftspflege. Es bedarf neuer Logistikkonzepte zur Erfassung dieser weit verstreut anfallenden Biomassen *sowie der Entwicklung neuer Verfahren zur energetischen Verwertung*. Durch die Förderung von erfolgsversprechenden Konzepten sollen diese Potenziale mobilisiert werden. *Hierzu sollen Landschaftserhaltungsverbände und das Kompensationsflächenverzeichnis einen Beitrag leisten.*“

M 30: Demonstrationsprojekte zu Biogasanlagen mit Reststoffen

E 8: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung folgende Umformulierung: „In landwirtschaftlichen Biogasanlagen werden bisher überwiegend Energiepflanzen wie Mais eingesetzt. Dabei könnte auch in diesen Anlagen deutlich mehr Rest- und Abfallstoffe eingesetzt werden. Mit der Förderung von Demonstrationsprojekten, bei denen ausschließlich *oder anteilig* Rest- und Abfallstoffe *oder Material aus der Landschaftspflege* eingesetzt werden, wollen wir die Alternativen zu Mais stärker in den Fokus rücken.“

M 31: Modellprojekte zur Hybrid-Kraftwerken mit Biomasse

E 9: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Umsetzung der Maßnahme.

M 38: Zielerreichung mit Indikatoren prüfen

E 10: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Neuformulierung der Maßnahmen in: „Der Gebäudezustand und die Wärmeversorgungsstrukturen der Landesliegenschaften sollen als Referenzzustand für die umzusetzenden Effizienzmaßnahmen erfasst werden. Dabei sollen pragmatische und an bestehende Erfassungen anschlussfähige Kennzahlenlösungen eingesetzt werden. Es gilt der Grundsatz: Ohne Gebäudesanierung ist die Energiewende kaum möglich. Daher sollte die Erfassung auch über die Landesliegenschaften hinausgehen. Veränderungen sollen möglichst mit Hilfe bestehender Kennzahlensysteme sichtbar gemacht werden. Als Grundlage für Förderprogramme zur Gebäudesanierung und zur Wärmeversorgung sollen bestehende Einstufungen (etwa aus KlimaschutzPlus) genutzt werden. Sowohl die Kennzahlensysteme als auch die Grundlagen für Förderprogramme sollen in Kooperation mit

den kommunalen Spitzenverbänden und anderen Akteuren (z.B. den Kirchen) festgelegt werden."

M 40: Quartiersbezogene Lösungen voran bringen

E 11: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Maßnahme wie im Original, jedoch mit folgendem Zusatz: „Grundsätzlich gilt: Ganzheitliche Planungsansätze sind isolierten Betrachtungen vorzuziehen. Solche ganzheitlichen Planungsansätze sind im Rahmen der quartiersbezogenen Lösungen besonders zu beachten.“

M 42: Energetische Sanierung von Landesgebäuden

E 12: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Maßnahme wie im Original, jedoch mit folgenden Zusätzen: 1) Dabei sollen die Belange im Zusammenhang mit denkmalgeschützten sowie mit das Stadtbild prägenden Gebäuden berücksichtigt werden, ohne dass diese automatisch Vorrang haben sollen. Für die Abwägung der Belange wird ein Bewertungsleitfaden erarbeitet. Klimaverträgliche Nutzungsformen für denkmalgeschützte sowie für das Stadtbild prägende Gebäude sind in Form von Modellprojekten zu entwickeln. 2) Grundsätzlich gilt: Ganzheitliche Planungsansätze sind isolierten Betrachtungen vorzuziehen (z.B. M 40). So ist die energetische Sanierung z.B. in Verknüpfung mit der Versorgung mit erneuerbaren Energien, der Kraft-Wärme-Kopplung etc. zu betrachten.

M 43: Energiestandard von Landesgebäuden

E 13: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Umsetzung der Maßnahme.

M 45: Mini-BHKWs für Landesliegenschaften

E 14: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Umsetzung der Maßnahme.

M 47: Wärmenutzung bei bestehenden Biogasanlagen und Kraftwerken

E 15: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Umsetzung der Maßnahme.

M 48: Wärmenutzung bei Bioenergiedörfern

E 16: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Maßnahme wie im Original, jedoch mit folgendem Zusatz: „Dabei soll auf eine naturverträgliche Herkunft und Erzeugung der Materialien (einschließlich Reststoffe) geachtet werden und einer "Vermaisung" der Landschaft nicht weiter Vorschub geleistet werden. Auch der Anbau anderer Energiepflanzen ist auf seine Na-

turverträglichkeit zu überprüfen. Entsprechende Qualitätskriterien sind ggf. in das Landesförderprogramm "Bioenergiedörfer" aufzunehmen.“

M 50: Solarthermische Pilotanlagen für Landesliegenschaften

E 17: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Umsetzung der Maßnahme.

M 52: Solare Wärmenetze mit saisonaler Speicherung

E 18: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Umsetzung der Maßnahme.

M 54: Qualitätssicherung bei Wärmepumpensystemen

E 19: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Umsetzung der Maßnahme.

M 55: Leitfaden Tiefe Geothermie

E20: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Umsetzung der Maßnahme.

M 56: Landes-Förderprogramm Geothermische Wärmenetze

E 21: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Umsetzung der Maßnahme.

M 58: Marktmodell zur Einspeisung von Abwärme in Wärmenetze

E 22: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Umsetzung der Maßnahme.

M 59: Förderung lokaler und regionaler Wärmekonzepte

E 23: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Neuformulierung der Maßnahme: „Wir wollen die Erstellung von langfristig angelegten Wärmeversorgungskonzepten auf lokaler oder regionaler Basis finanziell fördern. 1) Grundsätzlich gilt: Ganzheitliche Planungsansätze sind auch hier isolierten Betrachtungen vorzuziehen). So muss die Förderung lokaler und regionaler Wärmekonzepte mit anderen Maßnahmen abgestimmt und in einen ganzheitlichen Planungsansatz eingebettet werden. 2) Um die Umsetzung der Maßnahme voran zu treiben, müssen lokale Beratungsnetzwerke gefördert werden (z.B. lokale Klimaschutzagenturen). Diese sollen auch die unterschiedlichen Interessen der an der Umsetzung Beteiligten oder von ihr Betroffenen moderieren. 3) Die Landesregierung soll darüber hinaus bestehende

rechtliche und organisatorische Hindernisse identifizieren und nach Möglichkeit abbauen.“
(Satz 2 aus der Ursprungsformulierung (Software-Tool) wurde gestrichen.)“

M 60: Erstellung von Wärme- und Kälteplänen

E 24: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Umsetzung der Maßnahme.

M 61: Modellprojekte zur Optimierung bestehender Wärmenetze

E 25: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Umsetzung der Maßnahme.

M 62: Festsetzungen zur städtebaulichen Umsetzung von Wärmekonzepten

E 26: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung folgende Umformulierung: „Wir wollen die Kommunen bei der Realisierung von klimaschonenden Maßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung unterstützen und wenn erforderlich, uns für eine Optimierung der Rechtsgrundlagen einsetzen *(um Klimaschutzziele zu erreichen)*.“

M 105: Ausbau der Energieerzeugung bei der Behandlung von Bioabfällen

E 27: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Umsetzung der Maßnahme.

M 106: Ausbau der energetischen Nutzung von Grünabfällen

E 28: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Umsetzung der Maßnahme.

M 108: Förderung von Maßnahmen zur klimafreundlichen Eigenenergieerzeugung bei kommunalen Kläranlagen

E 29: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Umsetzung der Maßnahme.

M 109: Schaffung von Anreizen und Handlungsinstrumenten zur verstärkten Nutzung von erneuerbaren und regionalen Ressourcen im Bauwesen

E 30: Der Tisch empfiehlt, dass 1) die Landesregierung für die eigenen Gebäuden Vorbild sein sollte (siehe auch M 39). Die Nutzung nachwachsender Rohstoffe für die Hochbaukonstruktion und Dämmstoffe ist zur Reduzierung des Primärenergieeinsatzes bei (hoch-)effizienten Gebäude gleichwertig zu sehen, wie die Maßnahmen zur Energieeffizienz. Kennwerte, Bewertungsmethoden und Zielsetzungen sind analog zu empfehlen. Entsprechend sollten der Einsatz von nachwachsenden Rohstoffen auch bei privaten und gewerblichen Bauen gefördert werden. Außerdem sollte der Einsatz recyclingfähiger Stoffe und Konstruktionen, sowie die konsequente Vermeidung von Schadstoffen im Bauwesen in Betracht gezogen werden. 2) Die Einrichtung von kommunalen Bauteilbörsen im Sinne eines kommunalen Ressourcenmanagements sowie die Wiederverwendung von Baumaterialien sollten gefördert werden. Auch sollte stärker auf handwerkliche Aktivitäten gesetzt werden.

Gruppe II: Empfehlungen oder Hinweise des Tisches zur Aufnahme neuer Maßnahmen ins IEKK:

Der Tisch empfiehlt die Aufnahme folgender Maßnahmenvorschläge ins IEKK:

E 31: Umstellung der Dienstwagenflotte auf CO₂-neutralen Betrieb

Die Dienstwagenflotte des Landes soll innerhalb von zehn Jahren auf CO₂-neutralen Betrieb umgestellt werden (Elektrofahrzeuge unter der Bedingung, dass sie aus Öko-Strom gespeist werden; Erdgasfahrzeuge sind aus nachhaltig gewonnenem Bioerdgas oder aus Windgas, den methanisierten Überschüssen, zu speisen).

E 32: Überprüfung Landesreisekostengesetz

Das Landesreisekostengesetz soll auf die Grundsätze der nachhaltigen Mobilität überprüft und ggf. dementsprechend geändert werden.

E 33: Stärkung der oberflächennahen Geothermie durch rasche Vervollständigung des Risikoschutzkonzepts

Die oberflächennahe Geothermie kann einen wichtigen Beitrag zur Energiewende leisten. Daher ist es erforderlich, das aufgrund der bekannten Schadensfälle erschütterte Vertrauen in die Geothermienutzung wiederherzustellen. Mit den Leitlinien Qualitätssicherung Erdwärmesonden hat das Umweltministerium einen ersten Beitrag geleistet, um verloren gegangenes Vertrauen zurückzugewinnen. Das Risikoschutzkonzept ist allerdings noch unvollständig. Daher muss schnellstmöglich der in den Leitlinien zugrunde gelegte Stand der Technik verordnungsrechtlich abgesichert werden. Des Weiteren bedarf es eines Anerkennungsverfahrens für die Sachverständigen, die den Leitlinien zufolge in geologisch bzw. hydrogeo-

logisch schwierigen Gebieten die externe und unabhängige Bauüberwachung sicherzustellen haben.

E 34: Beschaffungswesen Öffentliche Hand

Das Beschaffungswesen der Öffentlichen Hand soll unter Gesichtspunkten der CO₂- und Energieeinsparung optimiert werden. Es sollte für die Beschaffung eine produktgruppenbezogene Informationsgrundlage geschaffen und verfügbar gemacht werden (analog zu den Beschaffungsrichtlinien im Bereich IT). Auch bei der Beschaffung von Lebensmitteln und Getränken (u.a. für Kantinen) ist auf die Gesichtspunkte CO₂- und Energieeinsparung zu achten.

E 35: Unterstützung einer nachhaltigen Energie-Kultur

Das Land soll ein Konzept zur Unterstützung einer nachhaltigen Energie-Kultur (z.B. für Nutzer von öffentlichen Gebäuden (Belegschaften, Vereine, die Hallen nutzen etc.)) in Verbindung mit Anreizsystemen und einer „pfiffigen“ Öffentlichkeitsarbeit erarbeiten.

E 36: Institutionelle Förderung der kommunalen Klimaschutz- und Energieagenturen durch das Land

Der Verbändetisch unterstützt eine von den Energieagenturen geleistete niederschwellige, neutrale und unabhängige Energie-Erstberatung. Um den Bestand zu gewährleisten, die Energie-Erstberatung in die Fläche bringen zu können, Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit sowie die Entwicklung von (Contracting-)Projekten zu leisten, müssen die kommunalen Klimaschutz- und Energieagenturen vom Land dauerhaft institutionell mitgefördert werden. Aufgrund der besonderen baden-württembergischen Beratungslandschaft sind die Klimaschutz- und Energieagenturen das Gesicht der Energiewende vor Ort. Ihre solide Grundfinanzierung kann nicht allein den Kommunen auferlegt werden. Eine bloße Projektförderung ist aus den Gründen, die im Thesenpapier der kommunalen Verbände genannt sind, nicht ausreichend. Die Energieagenturen müssen sich einem Benchmarking-Prozess im Hinblick auf die Qualität ihrer Arbeit und im Hinblick auf die Finanzierung durch regionale Akteure stellen.

H 1: Es wird darauf hingewiesen, dass der Verband beratender Ingenieure (VBI) andere Finanzierungswege bevorzugt.

E 37: Bundesratsinitiative zur einheitlichen Wertstoffeffassung und -verwertung in kommunaler Steuerungsverantwortung

Durch eine Bundesratsinitiative zur einheitlichen Wertstoffeffassung und -verwertung in kommunaler Hand kann ein Beitrag zu mehr Ressourceneffizienz und dadurch zum Klimaschutz geleistet werden.

Gruppe III: Empfehlungen oder Hinweise des Tisches zur Energie- und Klimapolitik der Landesregierung im Allgemeinen:

E 38: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung einen ganzheitlichen Planungsansatz für die energetische Modernisierung des Gebäudesektors (Sanierungsfahrplan) bestehend aus Energieversorgung, Energieerzeugung (-Umwandlung), Modernisierungsmaßnahmen und Energiemanagement. Dazu ist nicht nur das einzelne Gebäude sondern auch sein Umfeld und u. U. das Stadtquartier oder Stadtteil zu betrachten. Aus diesem Sanierungsfahrplan ist individuell für jedes Gebäude, abhängig von seinem, Alter, seiner Lage, seiner Ausstattung und seiner Nutzung ein Maßnahmenpaket zu definieren und umzusetzen. Der Gebäudesektor, mit etwa 40% am Energieverbrauch und 20% an den klimaschädlichen Treibhausgasen beteiligt, bietet große Einsparpotenziale bei überwiegend wirtschaftlichen Maßnahmen und hat damit einen strategischen Einfluss auf das IEKK.

E 39: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung ganzheitliche Planungsansätze isolierten Betrachtungen einzelner Maßnahmen vorzuziehen. So ist beispielsweise die energetische Sanierung in Verknüpfung mit der Versorgung mit erneuerbaren Energien, der Kraft-Wärme-Kopplung etc. zu betrachten. Dabei ist auch das Nutzerverhalten zu berücksichtigen.

E 40: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, dass die Zielerreichung mittels Kennzahlen überprüft werden können soll. Dabei sollen pragmatische und an bestehende Erfassungen anschlussfähige Kennzahlenlösungen eingesetzt werden. Diese Kennzahlen sollen eine verlässliche Bewertung von Lösungen ermöglichen.

E 41: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, dass die Umsetzung von Maßnahmen – nach einer gründlichen Problemanalyse auf Basis der Kennzahlen – in einer transparenten und nachvollziehbaren Reihenfolge erfolgen soll. Dabei ist auf eine frühe Öffentlichkeitsbeteiligung zu achten.

E 42: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, dass die Umsetzung der Maßnahmen vor Ort sichergestellt werden muss. Dabei sind diejenigen zu unterstützen, die für diese Umsetzung verantwortlich sind. Auch neue Lösungskonzepte (z.B. Contracting) sollen dabei berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für die regionalen Energieagenturen, die in Baden-Württemberg ein – im Bundesvergleich einmaliges – flächendeckendes Beratungsnetz bereitstellen. Das Land muss sich an der Grundfinanzierung der Energieagenturen anteilig beteiligen.

E 43: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, dass die Region (Wirtschaft, Bürger) von den Maßnahmen profitieren muss.

E 44: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, dass Fortschritte beim Klimaschutz auch ohne Bürokratiemehrung und Verfahrenschwierigkeiten möglich sein müssen. Soweit das Land daher Klimaschutzbelange durch materiell-rechtliche Regelungen stärkt, muss es – etwa im Rahmen von Vollzugshilfen – praxisbezogen aufbereiten, welche Konsequenzen dies für die entsprechenden Entscheidungen der Vollzugsbehörden hat. Ansonsten führen solche Regelungen nur zu erheblichen Rechtsunsicherheiten und in diesem Zusammenhang auch zu einer deutlichen Mehrbelastung der ohnehin schon stark in Anspruch genommenen Umweltbehörden. Sofern aus Klimaschutzgründen die Behördenbeteiligung ausgeweitet wird, sollte darauf geachtet werden, dass die Beteiligungserfordernisse nicht verfahrensverzögernd wirken.

Die Beteiligung muss daher auf ein Mindestmaß - etwa auf bloße Informationsbefugnisse – reduziert werden. Wo dies möglich ist – etwa beim Erneuerbare-Wärme-Gesetz – sind die Vollzugsbehörden dadurch zu entlasten, dass die Rolle der Sachverständigen im Verfahren gestärkt wird. Zudem sollen bestehende Hemmnisse analysiert und abgebaut werden.

E 45: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, dass generell die Suffizienz (Netto-Energieeinsparung) stärker gefördert werden sollte, da diese mit einer anderen Haltung (neue Energiekultur) verbunden ist und ihrerseits auch die Effizienznutzung verstärken würde.

E 46: Die Öffentliche Hand ist sich ihrer Vorbildfunktion für den Klimaschutz bewusst. Sie macht diese Vorbildfunktion auch durch eine engagierte Öffentlichkeitsarbeit sichtbar (dabei sollen vor allem auch Einsparungen sichtbar werden).

E 47: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, dass soweit das Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept kommunale Maßnahmen fördert, die Finanzierung nicht mehr ausschließlich aus dem kommunalen Investitionsfonds erfolgen darf. Vielmehr bedarf eines originären Landesbeitrags zum kommunalen Klimaschutz.

E 48: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, dass bei der Abwägung zwischen vergleichbaren Maßnahmen die CO₂-Vermeidungskosten als ein wesentliches Kriterium berücksichtigt werden sollen. Allerdings sind nicht alle Maßnahmen nach diesem Kriterium zu bewerten (u.a. langfristig wirkende Maßnahmen der Bewusstseinsbildung). Verband für Wärmelieferung: Wichtige Kenngröße ist die Primärenergie (siehe EnEV u.a.) und sollte daher als Bewertungsgröße dienen. CO₂-Vermeidungskosten sind eine abstrakte Größe, mit der i.d.R. die Bürger nichts anfangen können.

Gruppe IV: Empfehlungen, Hinweise und Bewertungen des Tisches zum Verfahren der BEKO bzw. zum Verfahren einer frühzeitigen Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung:

E 49: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, dass künftig bei ähnlichen Verfahren zu Beginn Informationen versendet werden sollten, wer an den Tischen der anderen Sektoren teilnimmt.

E 50: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, dass zu Beginn deutlich gemacht werden sollte, wie groß der finanzielle Spielraum für die Realisierung von Maßnahmen ist.

E 51: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Klarheit über den Handlungsspielraum. Es sollte zu Beginn deutlich gemacht werden, welcher Gestaltungsspielraum besteht.

E 52: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, dass zu Beginn deutlich gemacht werden sollte, unter welchen Gesichtspunkten die Maßnahmen zu bewerten sind (etwa Einteilung der Maßnahmen in klein/mittel/groß; kurzfristig/mittelfristig/langfristig; Kosten; Wirksamkeit).

E 53: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, dass Informationen zur Verfügung gestellt werden sollten, für wie wirksam die Landesverwaltung die einzelnen Maßnahmen im Hinblick auf die zu erreichenden CO₂-Einsparziele hält.

E 54: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, dass ein Verfahren entwickelt werden sollte, das es ermöglicht, den weiteren Umgang der Landesregierung mit den Empfehlungen zu verfolgen (etwa in Form einer Online-Plattform).

E 55: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, dass es sinnvoller gewesen wäre, nicht gleich mit einem 110 Punkte starken Maßnahmenkatalog in die Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung zu gehen. Stattdessen hätte man es den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Verbänden überlassen sollen, welche Maßnahmen sie von sich aus der Landesregierung für das Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept vorschlagen wollen. Andernfalls kann der Anschein der Fremdsteuerung und Instrumentalisierung nie ganz vermieden werden.

E 56: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, dass sinnvoller gewesen wäre, Expertenexpertise früher einzubinden, z.B. ausgewählte Verbände. Gebäude haben einen wesentlichen Anteil am heutigen Energieverbrauch und damit an den Treibhausgas-Emissionen. Gebäude sind zukünftig Energieverbraucher und Energieerzeuger, sie bieten zudem große Einsparpotenziale, und in Verbindung mit der richtigen Gebäudetechnik können sie Schwankungen in Stromnetzen durch Speicherfähigkeit puffern.

Gruppe V: Sonstige Empfehlungen oder Hinweise des Tisches

Aufgrund der Vorbildfunktion der Öffentlichen Hand empfiehlt der Verbändetisch die Berücksichtigung folgender IEKK-Maßnahmen auch im Sektor "Öffentliche Hand". Die Veränderungen gegenüber der Ursprungsformulierung im IEKK sind im Folgenden kursiv markiert.

E 57: Der Tisch spricht sich für die Umsetzung folgender Maßnahmen aus: M 66 (Ausbau der Fahrrad- und Fußgänger-Infrastruktur), M 67 (Förderung der Fahrradkultur), M 67b (im IEKK ohne Nummer: Maßnahmen der Kommunen), M 76 (Ausweitung der Nutzung des Umweltverbundes im Berufsverkehr), M 81 (Stadt- und klimafreundliche City-Logistik), M 82 (Förderung energiesparender Fahrweise und Fahrzeugnutzung) und M 85 (Nachhaltige Mobilität der Landesinstitutionen als Vorbild). Der Tisch empfiehlt bei M 67b folgenden Zusatz: *Das Land soll die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Kommunen die dort aufgelisteten Maßnahmen auch umsetzen können.*

E 58: Der Tisch empfiehlt für M 85 eine wie folgt ergänzte Version: Durch eine konsequente Umsetzung des Kabinettsbeschlusses vom 26.07.2011 "Nachhaltige Mobilität in der Fahrzeugflotte des Landes – künftige Beschaffung von Dienstfahrzeugen" strebt das Land eine Vorbildfunktion an. Dies bedeutet u.a.: a) für die Pkw-Flotte einen Mix von 130 g CO₂/km in einem Stufenprozess anzustreben, b) Prüfung der Anschaffung übertragbarer ~~VVS~~-Jahrestickets für Stadtfahrten und Netzkarten der DB für Dienstreisen, c) Kompensation der CO₂-Emissionen von Dienstreisen (z.B. durch Abgaben an atmosfair e.V.), d) Einführung einer landeseinheitlichen und verbindlichen Regelung zur Nutzung des Umwelt-Plus-Angebots der Deutschen Bahn AG, e) Einführung eines dienstlichen Mobilitätsmanagements bei allen Lan-

desbehörden und Unterstützung der Einführung bei öffentlichen Einrichtungen des Landes und der Kommunen, f) Nachhaltiges Beschaffungswesen der öffentlichen Hand. g) *Der Kabinettsbeschluss soll analog auch für kommunale Träger gelten. Das Land sollte die kommunalen Träger bei der Realisierung unterstützen.* h) *Der Katalog sollte überprüft und ggf. ergänzt werden – etwa um Car-Sharing-Konzepte.* Der Tisch empfiehlt ferner – analog zum Beschluss am Verbändetisch Verkehr – bei M 85 unter b) *eine Erweiterung vom VVS auf andere Verkehrsverbände (bitte an Formulierung vom Verbändetisch Verkehr anpassen).*

E 59: Aufgrund der Vorbildfunktion der Öffentlichen Hand empfiehlt der Verbändetisch die Berücksichtigung der IEKK-Maßnahme M 20 (Ökostrombeschaffung für Landesgebäude) auch im Sektor "Öffentliche Hand".

E 60: Der Tisch empfiehlt M 37 (Beratungsoffensive Sanierungsfahrplan) mit folgender Ergänzung: Mit einem Sanierungsfahrplan wird für das betroffene Gebäude individuell eine Strategie entwickelt, über welche Maßnahmenoptionen ein nahezu klimaneutraler Gebäudestandard erreicht werden kann. Im Landeshaushalt 2013/14 werden über 3,5 Millionen Euro für Maßnahmen zur Verbesserung der Beratungsleistungen bei Gebäudesanierungen bereitgestellt. Damit sollen bis zu 10.000 Sanierungsfahrpläne in Ergänzung der BAFA-Förderung unterstützt werden. Ziel ist die Entwicklung eines Musterberatungskonzepts und die Unterstützung entsprechender Beratungen durch dafür qualifizierte Energieberater. *Hierfür soll die Beratungslandschaft der Energieagenturen genutzt werden.*

E 61: Der Tisch empfiehlt M 39 (Landesförderung für Energetische Gebäudesanierung) mit folgender Ergänzung: Die finanziellen Anreize für die energetische Gebäudesanierung sollen weiter erhöht werden. Dazu wollen wir Mittel aus dem Landeshaushalt zur Zinsverbilligung von Förderprogrammen der L-Bank Baden-Württemberg für „energieeffiziente Sanierung“ von Wohngebäuden bereitstellen. Das L-Bank-Programm stellt insgesamt bis zu 500 Mio. € für die Gebäudesanierung zinsverbilligt zur Verfügung. Die Fördermittel sollen für ambitionierte Energiestandards kanalisiert werden. *Das Förderprogramm soll so angelegt sein, dass es verlässlich ist und Sanierungsmaßnahmen planbar sind. Neben der Zinsverbilligung sind Zuschussprogramme zu entwickeln.*

E 62: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, folgende zusätzliche Maßnahmen die Energieeffizienz und energetische Sanierung von Gebäuden betreffend, hinsichtlich Vorbildfunktion der Öffentlichen Hand, Betriebskostenminimierung, Schadstoffemissionsminimierung, Finanzierung und Verfügbarkeit in den IEKK-Entwurf aufzunehmen:

- „M 15 Contracting-Offensive“.
- „M 37 Beratungsoffensive ‚Sanierungsfahrplan‘“.
- „M 39 Landesförderung für Energetische Gebäudesanierung“, sowie deren Ausweitung auf Nichtwohngebäude.

E 63: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, folgende zusätzliche Maßnahmen die „intelligente“ Energieversorgung von Gebäuden betreffend in den IEKK-Entwurf aufzunehmen:

- „M 17 Landeskonzept KWK“, da bereits heute viele vor allem öffentliche Gebäude mit KWK-Anlagen ausgerüstet und damit Bestandteil einer intelligenten Energieversorgung sind.

- „M 33 Demand-side Management“, da Gebäude zukünftig als flexible Lasten in einem Smart Grid zur Netzstabilisierung mit beteiligt sind.
- „M 34 Plattform Smart-Grid Baden-Württemberg“, da Gebäude der Zukunft Energieverbraucher aber vor allem Energieerzeuger und Energiespeicher sein werden. Dazu ist ein optimiertes Zusammenspiel mit intelligenten Versorgungsnetzen (Smart Grids) erforderlich.

E 64: Zwecks besserer Übersicht und Verständnisses empfiehlt der Tisch der Landesregierung, die Zusammenstellung aller Maßnahmen die den Gebäudesektor betreffen, um somit auch für die Zielgruppe den Zusammenhang aufzeigen zu können:

M 7: Energiemanagement Landesliegenschaften

M 40: Quartiersbezogene Lösungen voran bringen

M 42: Energetische Sanierung von Landesgebäuden

M 43: Energiestandard von Landesgebäuden

M 45: Mini-BHKWs für Landesliegenschaften

M 59: Förderung lokaler und regionaler Wärmekonzepte